Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

76 (17.3.1900)

Beilage zu Ur. 76 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 17. März 1900.

Badischer Landtag.

45. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer am Donnerftag, ben 15. Marg 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Um Regierungstifch: Minifter bes Innern Dr. Gifen= Tohr, Geh. Oberregierungerath Beil, die Ministerialrathe Dr. Glodner, Straub, Dr. Schluffer und Oberamtmann Dr. Riefer.

Prafibent Gonner eröffnet um 3/410 Uhr bie Sigung. Die allgemeine Berathung über bas Bubget bes Minifteriums bes Innern wird fortgefest.

Abg. Schüler bankt für bie Staatsbeitrage, bie einzelne Gemeinden seines Bezirks für Brückenbauten, Wafferleitungen u. f. w. erhielten. Der Zuschuß von 3 000 Dt., ben bie Gemeinde Bafenweiler gu ber Bafferleitung erhielt, sei unzureichend; er bitte um Erhöhung besfelben. Rebner befürwortet bie Abanderung ber Bauordnung, insbesondere ber Bestimmungen hinsichtlich ber

fogenannten Bultbacher.

Abg. Fendrich: Der herr Minister habe im Fall Roch in geschickter Beife bie Lacher auf seine Seite gebracht, babei aber bie Sauptfache, bag ber Runftler bon zwei Beamten bes herrn Ministers gröblich beleidigt wurde, außer Acht gelaffen. Er freue fich, bag ber herr Minister ber Runft freundlich gegenüberstehe, einen gun-ftigen Einbrud über bie Behandlung ber Runft werbe aber Roch aus Baben nicht mitgenommen haben. Redner bringt eine Reihe weiterer Beschwerben vor. In Ettlingen habe das Bezirksamt die Setzer und Lehrlinge der Druckerei des "Bad. Landsmann" darüber vernommen, ob Redakteur Hafner den "Bad. Landsmann" redigire, auch wenn der ftellvertretende Redatteur Ulfamer zeichne, ferner ob herr hafner auch für den "Bad. Beobachter" Artikel schreibe. Das bebeute einen Angriff auf bie Preffreiheit. Uebrigens fei die Sache niedergeschlagen worden und der betreffende Amtmann habe fich fogar entfculbigt. In ber Durlacher Berfammlung haben bei ben Buhörern nicht die Worte Dreesbach's, fondern die eines anwesenden Arztes Unwillen erregt, der die Aufständigen von 1849 Meuterer und Berräther nannte. In Untergrombach löste im August vorigen Jahres ein Referendar eine Berfammlung auf, die in einem Bierlofal ftattfand, mit ben benkwürdigen Worten: Da bie Berfamm= lung unter freiem Simmel stattfindet, forbere ich bie Unwefenden auf, bas Lotal zu verlaffen. (Beiterkeit.) Bei ber Ginweihung bes Raftatter Grabbentmals murbe eine Frau, die einen Blumenftrauß auf den Friedhof bringen wollte, in fo gröblicher Beife von Schukleuten angefahren, daß fie in Rrampfe verfiel. Beim Dannheimer Berfammlungsverbot fei die hauptsache, bag eine Bereinsversammlung untersagt wurde. Abg. Fieser habe die 1849r Bewegung eine schmutzige sozial-revolutionäre Bewegung genannt; das sei schon deswegen unrichtig, weil feine sozialen sondern ausschließlich nur politische Motive die Triebfeder ber Revolution waren. Wenn man über die Todten ohnehin nichts Bofes reben foll, fo follte fich besonders ein fo ritterlicher Gegner wie Fieser hüten, das Andenken jener Todten zu beschimpfen. Es sei ein Unding, die Bewegung von 1848 von jener von 1849 zu scheiden. Wenn überhaupt Jemand dafür forgt, baß berartige Dinge nicht wiebertehren, fo feien es Die Führer ber Sogialbemofratie; bie mobernen Emporer muffe man auf Seite berer fuchen, die Befete wie bie Buchthausvorlage einbringen.

Minifter bes Innern Dr. Gifenlohr möchte gunachft einen allgemeinen Bunich aussprechen, bag, wenn folch folimme Dinge vortommen, wie fie bie verehrten herren geschildert haben, man doch den Weg der Beschwerde an das Ministerium ergreisen möge. Da werde man sich überzeugen, daß die Herren in sehr vielen Fällen Recht bekommen. Dann würde das Hohe Haus davon verschont sein, von diesen Dingen hier stundenlang zu hören. Das-für könne doch kein Minister verantwortlich sein, wenn mal ein Schutzmann eine thörichte Aeußerung thut oder ein junger Reserendar in seinem Eiser zu weit geht. Es tommt boch barauf an , ob ber Minifter bamit einverstanden ift. Nur dann könne man ihn hier zur Rechen-schaft ziehen. Er sei sehr erfreut darüber, daß der Herr Borrebner zu ber Ueberzeugung gekommen ift , bag bie Biele ber Sozialbemotratie nur auf friedlichem Bege erreicht werben können. Dann möge fie es bleiben laffen, bas Andenken an die Gewaltsaufftanbe und die Revolution mit Festfeiern begeben zu wollen. Das paßt ja nicht zusammen. Die Behauptung, daß bei der Zuchthaus-vorlage die Regierungen die Empörer gewesen seien, stelle er auf dieselbe Stuse wie die Aeußerung in Durlach, über die er vorgestern schon sich ausgesprochen habe. Die Bersammlung in Mannheim war zuerst als eine allsgemeine Bersammlung angekündigt, die für die ganze Bevölkerung bestimmt war. Als das verboten wurde, habe man bas Mantelchen umgehangt und gefagt, jest beranstalten wir eine Bereinsversammlung. Er wisse nicht, wiedel Mitglieder dieser Berein zählt, jedenfalls werde es eine recht erkleckliche Zahl sein. Es war jedenfalls nicht und objektive Unwahrheiten nicht in die Welt hinaus-

jugelaffen murben, jumal bei ber Feftlichteit follte ein zugelaffen wurden, zumal bei der Festlichkeit follte ein Berfaffung des Deutschen Reiches gestimmt habe. (Minister öffentlicher Aufzug veranstaltet werden. Wer ist in der bes Innern Dr. Eisenlohr: Alfo!) Damit sei noch Lage, bei einem öffentlichen Aufzuge zu verhindern, daß fich hundert andere Leute noch anschließen. Er fei burchaus mit bem einverftanben, daß eine wirkliche Bereinsverfammlung nicht polizeilich überwacht werben fann. Aber es muß eine wirkliche Bereinsversammlung fein ; es burfen nur die Mitglieder des Bereins Butritt haben. Außerbem tann auch ber Berein aufgelöft merben, wenn er ben Staatsgesehen zuwiderhandelt, wenn er die öffentliche Sicherheit gefährbet und ben Staat und die Sittlichkeit

Dann murde eine Sache vorgebracht von Ettlingen, wo der Oberamtmann ber Meinung war, es werde auf dem Blatt "Landsmann" falichlich ein Redatteur bezeichnet, ber gar nicht bie Redattion führt. Diefes Bergeben ift mit Strafe bedroht. Er ift burchaus nicht ungesetzlich vorgegangen, wenn er sich erfundigt hat, ob hier ein ber= artiges Bergehen vorliege. Bu allem Ueberfluß fei von ihm darauf aufmerkfam gemacht worden, daß die Berfolgung folder Prefübertretungen nach dem Prefigeset dem Amtsgericht zuftehe. Er fei ein lebhafter Gegner ber Prügelstrafe, allein baraus folge burchaus nicht, daß er die Prügelftrafe bei ungezogenen verdorbenen Leuten von 16 bis 18 Jahren nicht auch noch für angemeffen halten

Ein Fall wurde erwähnt, wo eine Protestversammlung fich in Untergrombach versammeln wollte. Die Bersamm= lung follte in einem Bierlokal vor fich gehen. Da man aber annahm, das Bierlotal werbe nicht groß genug fein, um die fammtlichen Buhörer ju faffen, fo war in bem anftogenben Biergarten die Bortehrung getroffen, daß bie Buhörer fich auch bort aufstellen konnten; die Fenfter im Bierlotal murben ausgehängt, fo bag bie außen Stehen= ben in der Lage waren, zu hören, was innen vorging. Da habe ber gewiffenhafte junge Rechtspraktikant geglaubt, das fei eine Berfammlung unter freiem himmel und habe — seines Erachtens ganz unnöthig — auch bas Berbot ber Bersammlung ausgesprochen, weil sie vorher ihm nicht

Er fei bemuht, daß die Polizei höflich, energisch und fraftig auftritt, und wer fich an ihn um Abhilfe wende, werde fie finden, und wenn er nicht zufrieden fei mit dem, was er thue, so stehe ihm der Rechtsweg zum Berwaltungsgerichtshof offen, beffen Urtheile für ihn unbebingt maßgebend und bie auch feineswegs mit ungeheuren Rosten zu erlangen sind; benn ein Urtheil beim Ber-waltungsgerichtshof toftet 20 M. Das ift sehr wenig im Bergleich zu ben toloffalen Summen, welche bie Berren fonft zur Bertheibigung ihrer Rechte auszugeben bereit find. Ich rathe Ihnen nur, gehen Sie einmal an ben Berwaltungsgerichtshof und sehen Sie, welche Urtheile Sie bort bekommen. Das thun Sie aber aus guten Grunden nicht, weil Sie befürchten, ber Berwaltungsgerichtshof ürbe fagen, ber Minister hat seine Rechte burchaus nicht überschritten, und bann ware bas Tabeln und Rritifiren etwas erschwert.

Dem herrn Abg. Schüler könne er nur fagen, daß es ihm fehr leib thue, bag junachft ber Beitrag für Bafenweiler nicht erhöht murbe. Man habe im Schofe bes Ministeriums Bebenken getragen, bei ben gablreichen Anforderungen, die ursprünglich in Aussicht genommene Summe von 3 000 Mt. zu überschreiten. Wenn es irgendwie möglich ift, foll die Sache noch einmal weiter geprüft werden ; benn er anerkenne, bag gerabe bie Rebbaugemeinden, die der Herr Borredner erwähnt hat, volle

Berudfichtigung verbienen.

Auf die schwierige Frage mit den Pultbächern wolle er sich jest nicht einlassen. Die Bauordnung sei im Jahre 1869 erlaffen worben, und es liege auf ber Sanb, daß die Beit eingetreten ift, sie einmal einer gründlichen Revision zu unterziehen. Wir haben jetzt den großen Bortheil, daß wir bei all diesen Fragen die Beihilse eines Sachverftandigen im Minifterium haben, burch beffen ausgezeichnete Dienfte uns unfere Aufgabe auf biefem Bebiete außerorbentlich erleichtert ift.

Prafident Gonner: Abg. Fendrich habe Die-jenigen, welche ben Gesetzentwurf betreffend ben Schutz ber Arbeitswilligen eingebracht haben, Emporer genannt. Diefen Ausbrud muffe er als ungulaffig rugen, ba bie Berbunbeten Regierungen ben betreffenden Entwurf ein= brachten und babei lediglich von ihrem verfaffungsmäßigen Recht Gebrauch machten.

Abg. Dr. Seimburger will feine "bemofratische Geschichtsftunde" geben, wie in einem hiefigen Blatte die Ausführungen des Abg. Mufer genannt wurden; er muffe aber protestiren gegen bie Behauptung bes herrn Ministers, bag bie Demotratie bie Einführung der Reichsverfassung verhindert habe. Minister Jolly habe 1874 die Feier in Mannheim gesstattet, also offenbar eine andere Auffassung von den "Meuterern" gehabt. Die Behauptung, daß die demostratische Partei tein Berdienst an der Aufrichtung des

bie minbeste Garantie geboten, daß nur Bereinsmitglieber | geben. Richtig fei, bag bie Fortschrittspartei gegen bie lange nicht bewiesen, daß die Fortschrittspartei gegen bas Reich an fich gewesen sei. Die Berfassung war ihr zu reaktionar; aus biesem Grunde habe sie sich gegen die Unnahme berfelben geftraubt. Sympathifch habe ihn die Erflarung des herrn Minifters berührt, baß er die Polizeiftrafen vermindern wolle. Redner wendet fich dagegen, daß die Polizei den Militarbehörben weitgehende Informationen liefere, wenn es fich um ein Militarverbot für Wirthschaften handle. Die Summe von 20 M. für ein Urtheil bes Berwaltungsgerichtshofs tonne nicht Jedermann bezahlen; überdies feien mit einem Prozeß auch fonftige Beläftigungen verknüpft, fo baß man nur ungern bie Silfe bes Gerichts anruft.

Minifter bes Innern Dr. Gifentohr: Rach Beendi= gung des Krieges 1866 habe die Fortschrittspartei in Preußen gegen die Sumanitat und gegen die von den June Regierungen vereinbarte Bundesverfaffung fich ertlart und erft unter bem Gefühle ber Berantwortung, bag nun wieder alles in Frage geftellt fei, nachgegeben, mit Musnahme, so viel er wiffe, gegen die einzige Stimme des Abg. Jacobi, welcher der demokratischen Partei nahe ftand. Sinfictlich des Militarverbots muffe fich ber Berr Borrebner an ben Reichstag wenden. Selbstverständlich könne die Polizei, wenn fie in solchen Dingen um Austunft angegangen werbe, biefelbe nicht verweigern. Es sei nicht einzusehen, warum Jemand die 20 M. Koften für ein Urtheil des Berwaltungsgerichtshofs scheut; wenn er ja gewinnt, braucht er überhaupt nichts zu bezahlen; allein die herren icheinen eben tein Bertrauen in ihre Sache zu haben. Jebe Berdächtigung ber Unabhängig-teit biefes Gerichtshofs mußte er auf's entschiedenste zurückweisen.

Abg. Opifizius: Im Sommer vorigen Jahres be-ftrafte ein Amtmann in Pforzheim bei ber Lohnbewegung ber Frifeure ein Mitglied ber Kontrolfommiffion, ber einen Frifeur auf den 8 Uhr Ladenschluß, ben er guge= fagt hatte, aufmertfam machte, mit brei Bochen Saft. Die Straffammer ermäßigte bas Urtheil auf einen Tag haft. Er frage an, ob dem herrn Minifter ber Fall bekannt fei. Ferner möchte er wiffen, ob an der Rach= richt der "Frankfurter Zeitung" über die Borlegung des Fabrikinspettionsberichts in Berlin etwas mahres sei und ob berfelbe wirklich in Berlin burchgefeben merbe.

Minifter bes Innern Dr. Gifenlohr erklart, bag ber Fabrifinspettionsbericht nicht nach Berlin geschickt worden fei, er sei bereits gebruckt und werbe demnächst an bie Mitglieder des Hohen Haufes vertheilt. Der Fall in Pforzheim fei ihm unbefannt; ber herr Abg. moge ihm fein Material zur Berfügung ftellen, bann werbe er bie

Abg. Wader mundert fich, daß die Generalbebatte einen folden Gang genommen hatte; er trage jedenfalls feine Schuld daran. Er konstatire die erfreuliche That= fache, daß ber herr Minifter Beanftandungen gegenüber in einem anderen Tone antworte, als früher. (Minister Dr. Eifenlohr: Anfang der Besserung!) Abg. Wacker: Ja, es ift wirklich der Anfang ber Befferung. (Geiterkeit). Er wunsche nur, daß biese Befferung auch auf andere Gebiete fich übertrage. Die Grunbfage, welche ber Rollege Fendrich in Bezug auf die Zwangserziehung ausfprach, feien fo ungeheuerlich, bag er bereits ben Rudzug angetreten hat, indem er nun ein minimales Dag ber förperlichen Züchtigung zugab. Prügelftrase sei etwas ganz anderes als förperliche Züchtigung, welche in manchen Fällen unerläßlich nöthig ist. Die Prügelstrase verurtheile er ebenfalls, obwohl es immer wieder solche Menfchen gibt, die Prügelftrafe verdienen. Wo nur die Furcht hilft, sei eben Züchtigung am Plate. Der Herr Abg. Fieser habe ihn jum Sprechen veranlaßt in einer bisher nicht bagewesenen Beise. Bezüglich ber Frage, ob ihm die Mehrheit des hauses gefalle, erwidere er, baß er an der Opposition insofern etwas auszuseten habe, als fie ihm noch zu klein sei. Insofern habe er eine Freude an ihr, als fie in ber letten Zeit nur auf bas eine Biel losfteuerte, ben Rationalliberalen möglichft viele Mandate abzunehmen. Auf die Frage, ob er mit den Ausführungen des Abg. Muser zufrieden sei, antworte er: ja und nein. Nein insosern, als ein nit dem Inhalt nicht gang einverftanden fei, ja, infofern, als fie Fiefer wieber einmal Gelegenheit gaben, fich offen auszusprechen. Je mehr die Gerren von der Demokratie und Sozials-demokratie sich so äußern, desto mehr werde dargethan, wie sehr sich dieselben nach Fieser im "Schlepptau" des Centrums befinden. Selbst wenn noch der eine oder andere von Ihnen (gu ben Rationalliberalen) burch einen Sozialbemokraten erset ware, wurde es im Hause gar nicht übel aussehen, benn seit bem Beggang Rüdt's ist von ben Sozialbemokraten niemals so über uns gesprochen worden, wie von Seiten des Abg. Fieser. Der Herr Minister sei die Auskunft schuldig geblieben, weshalb in Mannheim vor 25 Jahren die Gebentfeier gestattet murbe, bie jest verboten wirb. Die Berhaltniffe haben fich nur darin geanbert, bag bamals bie Sozialbemofratie eine fleinere Rolle fpielte als jest;

bas barf aber an ber Sache nichts anbern. Es mare im allgemeinen Intereffe, bag bie Dinge von 1848/49 als ber Bergangenheit angehörend behandelt würden. Dem Abg. Fendrich stimme er bei, daß zwischen der Bewegung von 1848 und jener von 1849 kein Unterschied zu machen ift. Wer nicht ben letten Reft an geschichtlichem Bahrheitsgefühl verloren hat, muffe zugeben, daß zwischen 1815 und 1848 viel von ben Regierungen gegen bas Bolt verschuldet wurde. Das könne zur Erklärung großer Bewegungen herangezogen werden, aber niemals bas Recht gur Revolution geben. Den Abg. Fiefer habe er im Berbacht, bag er über die 1849r Bewegung anders geurtheilt haben würde, wenn fie Erfolg gehabt hatte. Unter bem Frankfurter Parlament faßen wohl Schwäher; auch waren beffen Berhandlungen ziemlich unfruchtbar; boch fei es ein Unrecht, gang allgemein von einer Berfammlung von Schwätzern zu fprechen. Wie wird es uns ergehen, wenn man nach 50 Jahren unfere Generalbebatten beurtheilt? (Seiterkeit.) Er tonne es nur billi= gen, wenn die 1848/49r Gebentfeiern nicht geftattet werben; boch tonne er ber Begrunbung bes Minifters nicht beipflichten. (Bravo! im Centrum.)

Minister des Innern Dr. Gifenlohr: Ich bin in Befit der Aften von 1874 gelangt, woraus hervorgeht, daß die Anzeige ber Feier zu fpat in die Sande des Minifteriums tam. Im Jahre 1875 verbot Minifter Jolly bie Aufstellung eines Denkmals in Offenburg. Der ge= hoffte Widerspruch zwischen meinen und ben Anfichten meines Borgangers ift also nicht vorhanden. Auch jest muß ich hervorheben, daß ich zwischen der großen Bemegung bes Nahres 1848 und ber nachfolgenden Empörung biefes Jahres icharf unterscheibe und die Theilnehmer an ber letteren burchaus nicht in Schutz nehme und von ben Meuterern von 1849 unterscheibe. Es haben viele biefer Manner ihre bamaligen Bergehen fpater wieber in befter Beise gut gemacht, und ich bedaure, bag ben ftand= rechtlich Erschoffenen nicht biefe Möglichkeit geboten war.

Prafident Gonner: Abg. Bader fagte, er habe Fiefer im Berbachte, baß er bie Bewegung von 1849 anders beurtheilt hatte, wenn er den Erfolg vorausgesehen hatte. Dies involvire, daß Fieser entweder nicht aus voller Ueberzeugung gesprochen ober einen Berfaffungsbruch gutgeheißen

Mbg. Bader: Als mahrheitsliebenber Mann muffe er fagen, daß die Worte nicht anders gemeint waren, als wie fie fielen.

Prafibent Gonner: Dann muß ich die Aeugerung des Abg. Wader für unguläffig erklaren.

Abg. Birtenmager ift ebenfalls ber Unficht, bag die Regierung Gebentfeiern, bei benen die Revolution verherrlicht wird, nicht bulben burfe. Gegenüber bem Abg. Fiefer muffe er Verwahrung einlegen, fofern er mit feinen Ausführungen bem Centrum unterftellen wollte, als ob es etwa die ftaatsbürgerliche Treue verletze. Wir find Monarchiften und bleiben Monarchiften, wie die Wähler, die uns hierher geschickt haben. Ueber die 1848r Bewegung wolle er fich nicht naher auslaffen, ba bies nicht hierher gehöre. Er wolle nur betonen, bag er ben Berrn Minifter auch fo verftanden habe, wie er eben erflärt habe.

Abg. Sug will nicht bas Gebiet ber hohen Bolitif beschreiten, fondern ein Gebiet, das dem Budget des Mi= nifteriums bes Innern naber liegt, betreten, indem er einiges über die Belaftung ber Gemeinden burch Umlagen vorbringe.

Der Umlagefuß sei außerorbentlich verschieden; einige Gemeinden erheben gar teine Umlage, andere eine folche, welche bie bobe von 1 M. überschreitet. Intereffant mare eine Statistit über ben burchschnittlichen Umlagesuß feit ben 50r Jahren. Die Umlagen können erleichtert werden durch Zuwendungen an die Kreisverbande, durch Staatsbeitrage für Bruden- und Stragenbauten, für Bafferleitungen u. f. w. Deshalb seien alle Staatsbeitrage an Gemeinden und Kreise zu begrußen. Ueber die Frage, wie fich die Tilgungsquote zu ben Gesammtschul= ben verhalt, gebe die Statiftit feinen Auffchluß. Rebner gibt zur Erwägung, ob bei neueren Schuldaufnahmen nicht fürzere Tilgungsfriften eingeführt werben follen. Der Staatsaufficht falle bas Berbienft gu, geordnete Bemeindehaushalte geschaffen und erhalten zu haben. Leiber fei der Formalismus bei den Rechnungsrevidenten häufig ju groß. Bei ber Beitreibung ber Steuern follte auf bie armen Gemeinden mehr Rudficht genommen werben. Rebner bringt sodann noch einige Lotalwünsche vor. Die Stadt Ueberlingen empfehle fich gang vorzüglich burch Lage und Klima zur Aufnahme ber neuen Irrenanftalt. In Rugborf follte die Bufahrtsftraße an ben Bahnhof in ben Landstraßenverband aufgenommen und bie Rich= tung gegen Uhlbingen zu eingehalten werben.

Abg. Müller=Belichingen: Durch ben fteigenben Umlagefuß werbe ben Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben fehr erschwert. Einzelne Positionen bes Budgets, wie 3. B. die Staatsbeitrage für Bafferverforgung armer Gemeinden follten beshalb erhöht werden. Auch ware bie Erhöhung bes Beitrags zu bem Landarmenaufwand des Rreises Ronftang wünschenswerth.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr.

Bürgerliche Rechteftreite. Aufgebot. B.465.1. Ar. 2898. Wertheim. Gemäß § 960 bis 965 C.P.O. und § 13814 B.G.B. wird folgendes Es erge Aufgebot

Auf Antrag der Katharina geborenen Gegenwarth, Chefrau bes Rufers Josef Scheuermann von Wertheim wird Bormittags 9 Uhr, ber berschollene Glaser Johann Bhilipp Friedrich Gegenwarth von Gleichzeitig ergeht die Aufforderung

bem auf Mittwoch ben 3. Ottober 1900, Bormittags 9 Uhr, bestimmten Termine zu melben, wibrigenfalls feine Tobeserflärung erfolgen

Bugleich werben Alle, welche Aus-tunft über Leben und Tob bes Berichollenen ertheilen fonnen, aufgeforbert, fpateftens im Aufgebotstermine bem Gerichte Anzeige zu machen. Wertheim, ben 12. März 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Ballweg

Aufgebot Rr. 4918. Tauberbischofsbeim Beter Kern, Ziegler, beibe von Der am 13. August 1838 zu Großrinderfeld geborene Georg Abalbert
Brust ist Ende der 1860 er Jahren
nach Amerika ausgewandert und seitbeautragt. ber berichollen. Da bon Landwirth Frang Bach bon Großrinderfeld ber an die Berichollenen, fich fpateftens im Antrag auf beffen Tobeserflärung ge= Termin vom ftellt ift, wird ber Berichollene aufge= Samftag, 24. Robember 1900, orbert, fich fpateftens in bem auf

wiorigenfalls seine Todeserklärung ers
folgen wird. Zugleich werden Alle, der Welche Auskunft über Leben ober Tod der Berschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsters im Aufgebotsters im Aufgebotsters im Aufgebotsters in der Berschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsters in den aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

De de er, der um das Jahr 1850 nach der Todeserklärung Aufgebotstermin verschollen ist, soll für todt erklärt werden. Der Berschollene wird darum aufgefordert, sich spätestens in dem aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

De de er, der um das Jahr 1850 nach der Todeserklärung Aufgebotstermin verschollen wird ausgewandert und seitbem verschollen ist, soll für todt erklärt werden. Der Berschollene wird darum der den der Todeserklärung Aufgebotstermin verschollen wird ausgewandert und seitbem verschollen ist, soll für todt erklärt werden. Der Berschollene wird darum der Umfgebotstermin verschollen wird ausgewandert und seitbem vers

Tauberbifchofsbeim, 8. Marg 1900. Großh. Amtsgericht. gez. Dr. Bielefeld. beröffentlicht:

Der Berichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: 8 466.1 Bagner.

8.434.1. Rr. 14870. Seibelberg. Landwirth Michael Rern von Dedesheim hat ale muthmaglicher Erbe ber Eba Margaretha Rern bon Medesheim, welche im Jahr 1852 nach Rords amerifa ausgewandert ift, und feither feine Rachricht mehr bon fich gegeben hat, auch burch Beschluß biefi. Gerichts bom 13. Februar 1884 für berschollen erflärt worden ift, beren Tobeserflarung beantragt.

Es ergeht beshalb bie Aufforderung an die Berichollene, fich fpateftens im Termine bom Samftag, 24. Robember 1900,

Bormittags 9 Uhr, gu melben, wibrigenfalls bie Tobeserflärung erfolgen werbe.

Gleichzeitig ergeht bie Aufforderung an Alle, welche Austunft über Leben voder Tod der Berschollenen zu ertheilen Auf Antrag der Sabina Barbara bermögen, spätestens im Aufgebots Baher geb. Metger aus Knittlingen, termine dem Gerichte Anzeige zu machen. wohnhaft in Heidelsheim hat das Großh. termine dem Gerichte Unzeige zu machen. Seibelberg, ben 9. Marz 1900.

Großh. Umtegericht : gez. Mittermater Dies beröffentlicht ber Berichtsichreiber:

Hufgebot. 8.435.1. Rr. 14868. Seibelberg. Landwirth Philipp Bapf in Dilsberg hat als Abwesenheitspsteger des Setein-bruchbesiters Julius Broy von Dils-berg, welcher im Jahr 1878 unbekannt wohin ausgewandert und von dem die spätestens im Ausgebotstermine zu mel-

lette Nachricht im Jahre 1880 in ben, widrigenfalls die Todeserklärung seiner Heiner heimath eingetroffen ift, die erfolgen wird, und Doeserklärung des Julius Brox b) Aufforderung an Alle, welche

Es ergeht deshalb die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben ober Tod bes Berschollenen zu ertheilen bermögen, fpateftens im Termin bom

der berschollene Glaser Johann Bhil i ph Friedrich Gegenwarth von Wertheim, geboren daselbst am 4. Mai Bertheim, geboren daselbst am 4. Mai 1849 aufgefordert, sich spätestens in den Berschollenen, sich spätestens in Aufgebotstermine zu melben, widrischen Siem auf Georg Laubscher Laubscher 1811, Karl Laubscher Laubscher Jehren Berschollenen, widrischen Siem auf Georg Laubscher Laubscher Laubscher Laubscher Gerschlaften Gerschlaften

Großh. Umtsgericht: ges. Dittermaier. Dies beröffentlicht ber Gerichtsschreiber:

Berrel.
Aufgebot.
B.376.2. Nr. 14869. Heidelberg.
Bagner Andreas Kern von Medesheim hat als muthmaßlicher Erbe bes im Jahr 1846 nach Rorbamerita, unbekannt wohin, ausgewanderten, durch Befchluß diefi. Gerichts vom 13. April 1885 für verschollen erklärten Georg Jatob Rern, Sattler und Georg

Es ergeht beshalb die Aufforderung

Bormittags 9 Uhr Dienstag ben 18. September 1900, zu melben, widrigenfalls die Todes.
Bormittags 9 Uhr, erklärung erfolgen werbe.

Dies beröffentlicht ber Gerichtsichreiber:

Horrel.

Mufgebot.

8.168.2. Ar. 3254. Sinsheim. Der am 9. Juni 1858 in Hilsbach geborene, ledige Landwirth Heinrich Haud ift seit Sommer 1888 ver-ichollen. Da der Antrag auf deffen

Mittwod, 3. Oftober 1900, Bormittags 9 Uhr, bor bem Großh. Amtsgericht bier be-ftimmten Auf ebotstermin ju melben, wibrigenfalls feine Tobeserklärung er-

2. die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben ober Tod des Berichollenen ju ertheilen bermogen, fpateftens im Aufgebotstermine bem Gerichte Unzeige zu machen. Sinsheim, ben 1. Marg 1900.

Großh. Umtsgericht: Dies beröffentlicht ber Gerichtschreiber. Gutmann.

8.419.1. Rr. 7499. Brudfal. Umtegericht jum Brede ber Tobes-erflarung aufgebotetermin beftimmt auf: Mittwod, ben 19. Ceptember 1900. Bormittags 10 Uhr,

und ergebt: a) Aufforderung an die Berichollenen Ratharina Frieberife Schmitt, geb Metger bon Anittlingen, Chefrau bes

Auskunft über Leben ober Tob ber Berichollenen zu ertheilen vermögen, beftimmten Aufgebotstermin bier zu ipateftens im Aufgebotstermine bem melben, wibrigenfalls er fur tobt er-Gerichte Anzeige zu machen. Bruchfal, ben 12. März 1900.

Samftag, 24. Nobember 1900, Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: Bormittags 9 Uhr, 3. B.: Rraut. 3. B .: Rraut.

geb. 9. Februar 1821, alle von Weingarten, im Jahr 1869 in Sterling Jownship County of Wayne State of Jownship County of Wayne State of Antrag der Johanna Bogel, Che-Bensylvania, werden auf Antrag ihres Bruders Jakob Laubscher von Wein-wird zum Zwede der Todeserklärung garten aufgefordert, fich fpateftens im Aufgebotstermin

Freitag, ben 30. November 1900, Bormittags 1/210 Uhr, zu melben, widrigenfalls fie für tobt

erffärt merben. Alle, welche Auskunft über Leben ober Tob ber Berichollenen gu ertheilen bermögen, werben aufgeforbert, fpate= ftens im Aufgebotstermin bem Gericht Anzeige zu machen. Durlach, ben 9 März 1900.

Großh. Amtsgericht. (gez.) Nebel. Dies veröffentlicht Gerichtsichreiber: Frant.

Mufgebot. 8.464. Rr. 5190. Raftatt. Der am 5. September 1814 gu Gaggenau

ftimmten Mufgebotstermin gu melben, widrigenfalls feine Todeserflärung er-folgen wird. Alle, welche Austunft über Leben oder Tod des Berichollenen gu ertheilen bermögen, merben aufgeforbert, fpateftens im Aufgebotstermine

dem Gerichte Anzeige zu machen. Rafiatt, ben 3. Diarz 1900. Großh. Amtsgericht: Tobeserklärung gestellt ist, ergeht:

1. Die Aufforderung an den Berichollenen, sich spätestens in dem auf:

Oies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Rirtel.

Birtel. Sufgebot. Rr. 5771. 3.360.1. Bezüglich bes Unfangs ber fiebziger Bezüglich des Anfangs der siedziger Jahre nach Amerika ausgewanderten Ind seitem verschollenen Schreiners Wirths Christian Bucssing, Tochter des an den Gemeinschuldner zu verabsolgen Wilhelm M öhrle von Rasiatt ift das Aussmanns Johann Baptift Kaufschreiten, auch die Berpstickung Ausgebotsversahren zum Zweicher der mann und der Franziskla geb. Dempfie ausgerlegt, von dem Bestite ber Sache

fich fpateftens in bem auf Donnerstag, 25. Ottober 1900, Bormittags 10 Uhr, beftimmten Aufgebotstermin zu melben, widrigenfalls die Todeserflarung er-

folgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben die Auf oder Tod des Berichollenen zu ertheilen bem auf vermögen, werden aufgefordert, spate- Mittw ftens im Aufgebotstermine bem Umtsgerichte Anzeige zu machen. Raftatt, den 8. März 1900.

Großh. Amtsgericht: Dies beröffentlicht Der Berichtsichreiber: Birtel.

8.305.2. Rr. 2785. Oberfird.

Derfelbe wird aufgefordert, fich fpa= eftens in bem auf: Mittwoch, ben 7. November 1900, Bormittags 10 Uhr,

3.343.2. Rr. 5791. Baben. Auf Aufgebotstermin beftimmt auf: Freitag, 14. Dezember I. 38. Bormittags 10 Uhr,

und ergebt a) Aufforderung an den Berichollenen Ignas Bogel von Schiftung, fich fpateftens im Aufgebotstermin gu melben, wibrigenfalls bie Tobeserklärung erfolgen wurde und

b) Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben ober Tob bes Berichollenen gu ertheilen bermögen, fpateftens im Aufgebots= termine bem Gerichte Ungeige gu

Baben, ben 7. Dars 1900. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: Schönith.

3.342.2. Mr. 5936. Baben. Auf Untrag ber Umolie Bertwed, ledig bon Saueneberftein wird jum Zwede ber Tobesertlarung Aufgebotstermin

a) Aufforderung an den verfdollenen widrigenfalls die Todeserflärung erfolgen murbe, und

b) Aufforberung an Alle, welche Auskunft über Leben ober Tod des Berichollenen zu ertheilen ver-mögen, spätestens im Aufgebotstermine bem Berichte Ungeige gu

Baben, ben 7. Marg 1900. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: Schönith.

8.433.1. Rr. 3579. Copfheim. Tobeserklärung beantragt. beibe verstorben in Wehr, geboren am und bon den Forderungen, für welche Der Berschollene wird aufgefordert, 31. Mai 1841 in Wehr, ift im Jahre fie aus der Sache abgesonderte Be-1859 nach Amerika ausgewandert und feit 1883 berichollen.

Ihr Bruder, Schneider Frang Laber 1900 Anzeige zu machen Raufmann, hat Aufgebotsberfahren gum 3med ihrer Todeserklärung beantragt. Es ergebt dahier an die Berichollene die Aufforderung, fich fpateftens in

Mittwoch, ben 3. Ottober 1900, Bormittags 91/4 Uhr, bor Groft. Amtsgericht hierfelbft an-beraumten Aufgebotstermin zu meiben, widrigenfalls die Todeserflarung er- Scharhag geb. Rau find M. 14,370.01 berfügbar. folgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben und Tod ber Berichollenen zu ertheilen bermögen, werden aufgefordert, ipate-ftens im Aufgebotstermine dem Gerichte Unzeige zu erftatten. Schopfheim, ben 10. Marg 1900.

Der Berichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: Rentert.

Aufgebot. 8:467.1 Nr. 4887. Offenburg. Das Großh. Amtsgericht Offenburg hat unterm Beutigen folgendes Aufgebot erlaffen: Andreas Schulz

Ferner werden alle, die Auskunft und Abolf Aud olf Chefrau, Beronika geb. Schulz, lettere heide in Morten geb. Schulz, lettere heide in Morten geb. weier, haben die Todeserflärung ihrer beiben Bruber Mathias u. Anton Schulz, zulett wohnhaft gewesen in Waltersweier, beantragt.

Aufgebotstermin wird beftimm:t auf Montag ben 1. Oftober 1900, Bormittags 9 Uhr.

Es ergeht:

1. die Aufforderung an die Bersichollenen sich spätestens in Aufgebotstermin zu melben, widrigenfalls die Tobeserflärung erfolgen werbe,

2. die Aufforderung an Alle, welche Austunft über Leben ober Tob ber Berichollenen ju ertheilen bermögen, fpateftens im Aufgebotstermine bem

biess. Gerichte Anzeige zu machen. Offenburg, ben 12. Marz 1900. Großh. Amtegericht.

gez. Mertel. Dies beröffentlicht ber Gerichtsichreiber: C. Beller.

B.452. Rr. 4672. Heberlingen. Ueber bas Bermögen bes Schreiners Oskar Schnerring von Ueber-lingen wurde heute am 14. März 1900 Bormittags 10 Uhr, das Konkursber-fahren eröffnet, da Schnerring vor Gericht seine Zahlungsunfähigkeit befannt und bereits feit einiger Beit feine Bahlungen eingeftellt hat. Gemeindewaifenrath Michael Reifig

hier murde jum Konfursbermalter ernonnt.

Rontursforderungen find bis gum 1. April 1900 bei bem Gerichte an-

Es ift Termin anberaumt bor bem Kasimir Hertwed, Schreiner biesseitigen Gerichte zur Beschluftaffung bon haueneberstein, sich spätestens über die Beibehaltung des ernannten im Aufgebotstermin zu melden, ober die Wahl eines anderen Berwalters, fowie über die Beftellung eines Blaubigerausschuffes und eintretenden Falls über die in § 120 ber Konfurs-

ordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag ben 5. April 1900,
Bormittag 8 10 Uhr,
und zur Prüfung ber angemelbeten Forderungen auf

Donnerstag ben 5. April 1900, Bormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine gur Kontursmaffe gehörige Sache in Besth haben ober zur Konkursmaffe etwas ichulbig find, wird aufgegeben, nichts friedigung in Unipruch nehmen, bem Konfursbermalter bis jum 1. April

Ueberlingen, ben 14. Marg 1900. Gerichtssichreiber Großh. Amtsgerichts : Biegele.

3.418. Mannheim. Bur gericht= genehmigten Schlufbertheilung in bem Konfurse über bas Bermögen bes entmundigten Raufmanns Balentin Scharhag hier, vertreten burch seine Ehefrau und Bormunderin Katharina

Rach ber bei ber Großh. Berichts ichreiberei niedergelegten Schlufrech-nung find babei ju berückfichtigen: Dt. 284.97 beborrechtigte,

" 15,491.21 unbeborrechtigte Forderungsbeträge. Mannheim, ben 14. Marg 1900. Friedrich Bühler, Ronfursbermalter

Berantwortlicher Arbatteur: gulius Rat in Rarlerube. - Drud und Berlag ber &. Braun'iden fofbuchbruderei in Rarlerube.